



**Anfrage Bründler-Lötscher Bernadette und Mit. über fehlende Betreuungsplätze für Menschen mit einer Behinderung (A 378)**

**Eröffnet: Gesundheits- und Sozialdepartement; 27. Januar 2009**

**Antwort Regierungsrat:**

Wir dürfen feststellen, dass wir im Kanton Luzern ein sehr gutes Angebot für Menschen mit einer Behinderung haben und dass wir uns auch im interkantonalen Vergleich sehen lassen können.

So verfügen wir über 522 Wohn- und Ausbildungsplätze für **Säuglinge, Kinder und Jugendliche**, die sich aufteilen auf traditionelle Heimplätze, auf Plätze in Kleinheimen, Therapieheimen, Pflegefamilien, Internaten von Sonderschulen, auf Plätze für Notaufnahmen, für den Massnahmenvollzug, für teilbetreutes Wohnen, für sozialpädagogische Familienbegleitung, für Nachbetreuung und Plätze in einer Beobachtungsstation der Luzerner Psychiatrie sowie Ausbildungsplätze.

Für **Erwachsene mit Behinderung (körperlicher, geistiger, psychischer oder Mehrfachbehinderung)** sind insgesamt 983 Wohnplätze und 1118 Werkstatt- und Beschäftigungsplätze vorhanden, nämlich Wohnplätze / Wohnschule, Wohn- und Arbeitsplätze, Wohnen mit Beschäftigung, Tagesplätze, Gastplätze, teilbetreutes Wohnen, Arbeitsplätze (= Werkstätten), sowie Ausbildungs- und Abklärungsplätze.

Gestützt auf das Gesetz über soziale Einrichtungen SEG leisten Kanton und Gemeinden jährlich Zahlungen von mehr als 140 Millionen Franken für rund 2800 Platzierungen. Bei erwachsenen Behinderten reichen die Tagesansätze im Bereich Wohnen sowie Wohnen mit Beschäftigung von 55.00 Franken bis 382.00 Franken.

Da die Zahl der Menschen mit Behinderung trotz des medizinischen Fortschritts noch immer im Zunehmen begriffen ist, stehen wir vermehrt unter dem doppelten Druck von zunehmender Nachfrage nach Plätzen einerseits und beschränkten Finanzmitteln andererseits. In diesem Kontext ist es nachvollziehbar, dass wir keine Plätze auf Vorrat schaffen können.

*1. Wie viele Tages- und Betreuungsplätze fehlen im Kanton Luzern ab Schuljahr 2009*

Per Mitte Februar 2009 fehlen im Behindertenbereich ca. 5 dringliche Tages- und ca. 15 dringliche Wohnplätze per Sommer 2009. Bei diesen Zahlen ist die natürliche Fluktuation (Wegzug, Todesfall) nicht berücksichtigt. Die Warteliste wird laufend aktualisiert.

*2. Ab wann können diese Plätze bereit gestellt werden*

Wir gehen davon aus, dass bis zum Beginn des neuen Schuljahres neue Plätze zur Verfügung stehen werden. Verhandlungen sind noch im Gang.

*3. Welche Massnahmen sieht der Kanton vor, damit sich in der Zukunft die Situation nicht mehr wiederholt*

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG führte 2008 ein Round Table Gespräch zum Thema durch. Seit Oktober 2008 befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dem Problem der Platzbewirtschaftung. Vertreten sind die Stiftung Schwerbehinderte Luzern SSBL, die Stiftung Brändi, das HPZ Schüpfheim, die Luzerner Psychiatrie lups und die Vereinigung Eltern und Freunde geistig Behinderter insieme (als Vertreterin der Elternvereinigungen). Es wird eine zentrale Warteliste geführt. Diese Arbeit wird auch in Zukunft weitergeführt. Für die Schulabgänger müssen jedes Jahr individuell Plätze gesucht werden, das war auch in der Vergangenheit so.

Die Kommission für soziale Einrichtungen KOSEG befasst sich ebenfalls mit der Situation der fehlenden Plätze. Die Stiftung Brändi konnte 5 Wohnplätze bereitstellen, welche im Laufe des Jahres 2009 besetzt werden können. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit dem Verein Christliche Wohngemeinschaft bis im Sommer 4 Tagesplätze und 1 bis 2 zusätzliche Wohnplätze geschaffen.

Die Verwaltung ist beim Lösen des Platzproblems auf die Mitarbeit der Einrichtungen angewiesen. Demnächst wird aufgrund der Initiative des HPZ Schüpfheim ein Projekt zur Umnutzung einer Liegenschaft gestartet werden. Die Anzahl möglicher Plätze wird noch eruiert, man kann von 6 Wohnplätzen ausgehen.

*4. Momentan wird das Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung diskutiert. Was bedeutet dies für den Kanton Luzern.*

Die sechs Kantone der Zentralschweiz haben zusammen ein Rahmenkonzept für die kantonalen Behindertenkonzepte nach dem Gesetz über Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen IFEG erarbeitet. Die Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz hat dieses Rahmenkonzept zur gemeinsamen Grundlage für die darauf aufbauenden kantonalen Konzepte erklärt. Das bedeutet, dass in allen sechs Kantonen nach dem gleichen Rahmenkonzept für die nach IFEG zu erstellenden kantonalen Behindertenkonzepte gearbeitet wird.

*5. Das Behindertenkonzept soll auf die individuellen Verhältnisse im Kanton Luzern eingehen. Wo wird der Kanton seine Prioritäten setzen.*

Das kantonale Behindertenkonzept wird in einem Projekt erarbeitet. Im März findet ein Workshop mit Menschen mit Behinderung, mit Organisationen, die sich für Behinderte einsetzen sowie mit Vertretern von Institutionen statt. Wir werden im Anschluss daran den Projektauftrag erteilen und die Prioritäten für die Behindertenpolitik im Zusammenhang mit diesem Projekt festlegen.

*6. Wann kann mit der Bedarfsplanung gerechnet werden.*

Die KOSEG hat gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen SEG den Auftrag, nach vier Jahren d.h. 2011 einen ersten Planungsbericht vorzulegen.